

An den  
Vorsitzenden des  
Rates

Rathaus · 50667 Köln  
Fon 0221. 221-23830  
Fax 0221. 221-23833  
FDP-Fraktion@Stadt-Koeln.de  
www.FDP-Koeln.de

Herrn  
Oberbürgermeister Fritz Schramma

Eingang beim Amt des Oberbürgermeisters: 01.04.2008

**AN/0547/2008**

**Antrag gem. § 3 der Geschäftsordnung des Rates**

Gremium	Datum der Sitzung
Rat	24.04.2008

Versorgungsregelungen von Vorständen und Geschäftsführern

Sehr geehrte/r Ausschussvorsitzende/r,  
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir möchten Sie bitten, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der kommenden Sitzung des Rates zu setzen. Der Rat möge beschließen:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, über die Gesellschaftsvertreter darauf hinzuwirken, dass in stadt eigenen Gesellschaften im Anstellungsvertrag für Vorstände und Geschäftsführer vereinbart wird, dass Versorgungsregelungen allgemein erst in Kraft treten, wenn die Altersgrenze für den Bezug einer Rente in der gesetzlichen Rentenversicherung eintritt oder wenn dauernde Arbeitsunfähigkeit vorliegt. Die Hinterbliebenenversorgung bleibt von dieser Regelung unberührt.

Begründung:

Der Rat hatte in seiner Sitzung am 20.09.2005 die Verwaltung beauftragt, über den Gesellschaftervertreter darauf hinzuwirken, dass in den stadt eigenen Gesellschaften ein Grundsatzkonzept für Vergütungen sowie ruhegehaltfähige Bezüge der Vorstände und Geschäftsführer entwickelt wird.

Dieses Grundsatzkonzept ist dem Finanzausschuss in seiner Sitzung am 18.06.2007 in nichtöffentlicher Sitzung zur Kenntnisnahme vorgelegt worden. Aus diesem Grundsatzkonzept wird nicht ersichtlich, dass das Konzept auch Regelungen zulässt, wonach mit dem Ende des Anstellungsvertrages unabhängig vom Alter und der Arbeitsfähigkeit der Versorgungsfall eintritt. Erst mit der öffentlichen Diskussion über die erneute Bestellung eines Vorstandsmitgliedes bei den KVB wurde diese weitreichende, die stadt eigenen Gesellschaften ungebührlich belastende Versorgungsregelung publik. Der

Antrag dient dazu, diese Unzulänglichkeit bei den Versorgungsregelungen bei Vorständen und Geschäftsführern stadt-eigener Gesellschaften zu beheben.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Ralph Sterck  
Fraktionsvorsitzender